

Übersicht: Coronaimpfungen in Arztpraxen (Stand 20.07.2021)

ÜBERSICHT DER IMPFZIFFERN

Biontech / Pfizer

Leistung	Pseudoziffer		Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	88331A	88331B	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	88331V	88331W	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88331G	88331H	

Astrazeneca

Leistung	Pseudoziffer		Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	88333A	88333B	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	88333V	88333W	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88333G	88333H	

Johnson & Johnson

Leistung	Pseudoziffer		Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	-	88334	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	-	88334Y	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	-	88334I	

Moderna (wird vorerst nicht an Praxen geliefert)

Leistung	Pseudoziffer		Vergütung
	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Pro Impfung
Impfung allgemeine Indikation	88332A	88332B	20 Euro
Impfung berufliche Indikation	88332V	88332W	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88332G	88332H	

Hinweis: Bei einem bereits an COVID-19-Erkrankten ist nur die Abschlussimpfung vorzunehmen und abzurechnen

WEITERE LEISTUNGEN ZUM IMPFEN

	Pseudoziffer	Vergütung
Ausschließliche Impfberatung	88322 <i>(im Krankheitsfall nicht neben Impf- und Hausbesuchsleistungen berechnungsfähig)</i>	10 Euro
Hausbesuch	88323	35 Euro + Impfleistung
Mitbesuch	88324	15 Euro + Impfleistung

Hinweis: Die GOP 88320 und 88321 für die Ausstellung und Versendung des ärztlichen Attests sind seit dem 7. Juni 2021 nicht mehr berechnungsfähig.

VERGÜTUNG DES COVID-19-IMPfZERTIFIKATS (digitaler Impfausweis)

	Pseudoziffer	Vergütung
Impfzertifikat für Personen, die in der eigenen Praxis geimpft wurden		
Ausstellung eines Impfzertifikats	88350	6 Euro
Ausstellung eines Impfzertifikats automatisiert mithilfe des PVS-Systems	88351	2 Euro
Impfzertifikat für Personen, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurden		
Ausstellung eines Impfzertifikats, wenn die Schutzimpfung(en) von einer anderen Praxis oder Stelle vorgenommen wurde(n)	88352	6 Euro
Ausstellung eines Impfzertifikats für die Zweitimpfung, wenn dieselbe Praxis in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang (d. h. in demselben Kalendervierteljahr) das Zertifikat der Erstimpfung erstellt hat	88353	6 Euro

ABRECHNUNGSHINWEISE

Für GKV-Versicherte gilt:

Die Impfleistungen werden über die Quartalsabrechnung mit der KV Bremen abgerechnet (einlesen der Versichertenkarte; „normaler Kassenschein“).

Für Nicht-GKV-Versicherte gilt:

Die Impfleistungen werden ebenfalls über die Quartalsabrechnung mit der KV Bremen abgerechnet. Dafür wird ein ambulanter Abrechnungsschein im Ersatzverfahren mit folgenden Angaben angelegt:

- Kostenträger Bundesamt für soziale Sicherung (BAS), VKNR: 38825
- Patientendaten
- Behandlungstag und GOP

Zu den Imp fziffern muss die Chargennummer des Impfstoffes erfasst werden. Dafür wurde in den Praxisverwaltungssystemen das Feld „Chargennummer“ (Feldkennung 5010) implementiert.

Hinweis: Vertragsarztpraxen, die sowohl vertragsärztliche als auch betriebsärztliche Schutzimpfungen durchführen, kennzeichnen die betriebsärztlichen Fälle zusätzlich mit der **Pseudo-GOP 88360**. In betriebsärztlichen Fällen dürfen die GOP 88322 bis 88324 nicht abgerechnet werden.

KODIERUNG

- U11.9 für eine Impfung gegen COVID-19
- U12.9 für unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung (mit Primärdiagnose, z. B. Fieber R50.88G)
- Für die alleinige Abrechnung der Erstellung des digitalen Imp fzertifikats ist der ICD-10-Code Z76.8 („Personen, die das Gesundheitswesen aus sonstigen näher bezeichneten Gründen in Anspruch nehmen“) anzugeben